

**MIT BETEILIGUNG**

**ANSTÖßE MIT ENTSCHEIDUNG**

**MIT VERANTWORTUNG**

Im Sommer 1994 verabschiedete die BDKJ-Hauptversammlung ihren Demokratieförderplan für die Katholische Kirche in Deutschland (Macht teilen - Gleichheit anerkennen). Anliegen der BDKJ-Hauptversammlung war es, die Diskussion zu mehr Mitbeteiligung und Mitentscheidung aller Christinnen und Christen wieder stärker sowohl in die innerverbandliche als auch in die kirchenpolitische Diskussion zu bringen. Mit diesem Beschluß verpflichteten sich die Mitglieds- und Diözesanverbände im BDKJ, in ihrem kirchenpolitischen Wirkungsbereich nach eigenen Möglichkeiten und analogen Handlungsansätzen zu mehr Mitbestimmung aller Gläubigen in der Institution Kirche zu suchen. Wir als BDKJ-Diözesanvorstand unterstützen das Anliegen der Bundesebene. Über das Positionspapier der Bundesebene hinaus ist in unserem Konzept die Charismenlehre theologischer Ausgangspunkt; auch wollen wir das Bild des mündigen Christen, der mündigen Christin stärker in das Blickfeld rücken. Daraus ergibt sich, daß wir für das kirchenpolitische Handeln zum Teil andere Handlungsfelder sehen und andere Möglichkeiten aufzeigen als die Bundesebene. Ferner soll dieses Diskussionspapier auch konkrete Impulse der Umsetzung für Jugendliche und junge Erwachsene geben.

Das Diskussionspapier „Anstöße“ greift zurück auf viele Diskussionen innerhalb der Kreis- und Mitgliedsverbände des BDKJ, auf Ergebnisse des Jugendplenums sowie auf Beschlüsse des Regensburger Diözesanforums. Einige Impulse zu mehr Mitbeteiligung und mehr Mitentscheidung gehen dabei bewußt über in der Diözese Regensburg bereits Angedachtes hinaus. Sie verlangen eine intensive Diskussion in den Kreis- und Mitgliedsverbänden, aber auch mit den Verantwortlichen in unserer Diözese.

Wir möchten mit diesen Anregungen die kirchenpolitischen Diskussionen auch nach dem Regensburger Diözesanforum lebendig halten und Anstöße zu weiteren Handlungsfeldern und Handlungsschritten geben. Wir hoffen, daß das Diskussionspapier rege Beachtung, konstruktive Kritik und wohlwollende Unterstützung erfährt.

Der BDKJ-Diözesanvorstand

*beschlossen bei 1 Enth. + 5 NEIN*

**Antrag --- Antrag --- Antrag --- Antrag --- Antrag --- Antrag --- Antrag --- Antrag**

**Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand**

Die BDKJ-Diözesanversammlung I/1996 möge folgenden Text als Diskussionspapier sowohl für die innerverbandliche Diskussion als auch als Richtung für das kirchenpolitische Handeln des BDKJ-Diözesanvorstands beschließen:

**MIT BETEILIGUNG**

**ANSTÖßE MIT ENTSCHEIDUNG**

**MIT VERANTWORTUNG**

### **Einleitung**

Aufgabe der Kirche Jesu Christi ist es, unter der Führung des Heiligen Geistes den Menschen von der Frohen Botschaft Jesu Christi zu erzählen und diese Frohe Botschaft in ihrem Leben spürbar zu machen. Die Erfüllung dieses Auftrags wird in verschiedenen Zeiten unterschiedlich geschehen. Orientierungspunkt ist und bleibt dabei das Reden und Tun Jesu Christi. Zur Erfüllung dieses Auftrags ist es Aufgabe der Kirche, immer wieder neu „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS 4).

Es sind nicht mehr nur junge Menschen, die im Reden und Tun der Kirche eine starke Ungleichzeitigkeit mit kulturellen Entwicklungen und einem gewachsenen Selbstbewußtsein mündiger Christinnen und Christen verspüren. Viele Menschen erleben Kirche heute als Institution, die sich an starren Strukturen festklammert und die es trotz aller Reformbemühungen nicht schafft, alle ihre Glieder<sup>1</sup> in ihrer eigenen Verantwortlichkeit in Entscheidungsprozesse wirklich und verbindlich mit einzubeziehen.

Folge dieses Unbehagens wird sein, daß auf lange Sicht immer weniger Menschen bereit und fähig sind, ihren Teil an der Verantwortung für die eine Sendung Jesu Christi (LG 10) zu übernehmen.

Um dem entgegenzuwirken, müssen alle Christinnen und Christen viel stärker als bisher auf ihre Berufung und Verantwortung für die Kirche Jesu Christi aufmerksam gemacht werden. Ihre Begabungen und Fähigkeiten (Charismen), dieser Berufung und Verantwortung nachzukommen, müssen gefördert werden. Gleichzeitig ist es unerläßlich, Strukturen zu finden, in denen die gleiche Würde aller Getauften und Gefirmten (LG 10) darin zum Ausdruck kommt, daß sie alle in ihren Berufungen und Begabungen für die eine Sendung Jesu Christi ernstgenommen werden.

Dazu braucht es zum einen eine Kultur des Dialogs und des geschwisterlichen Umgangs in der Kirche, zum anderen Strukturen, in denen die Verantwortung aller Gläubigen für die eine Sendung wirksam wird; das meint auch Strukturen, in denen die echte Mitentscheidung aller möglich wird.

<sup>1</sup> 1 Kor 12.12-31a

Wir als BDKJ Diözesanverband sehen grundlegenden Handlungsbedarf in der Anerkennung von Gewissensentscheidungen und im Ernstnehmen der Selbstverantwortung mündiger Christinnen und Christen. Ohne die Anerkennung und Förderung dieser Selbstverantwortung werden alle Strukturdiskussionen sinnlos sein.

Konkreten Handlungsbedarf für echte Partizipation sehen wir im Bereich der Gestaltung der Liturgie, in der Kompetenz von vorhandenen und neu zu entwerfenden Gremien, in der Mitsprache bei der Besetzung von kirchlichen Ämtern und in der Verbesserung einer innerkirchlichen Dialog- und Diskussionskultur. Darüber hinaus möchten wir Anstöße zu den Themen „Männer und Frauen“, „Änderung von Weihen- und Zulassungsbedingungen zu einem kirchlichen Amt“ und „Das Pfarrteam oder die Entzauberung des Priesters“ geben.

## 1. Anstoß: Mündigkeit und Selbstverantwortung aller Christinnen und Christen

Die Übernahme von Verantwortung fängt nicht in Gremien und Ausschüssen der Kirche an, sondern bei jeder Christin, jedem Christen in ihrem, in seinem persönlichen Leben.

### **Theologischer Anstoß**

Leben, im Sinne Jesu Christi, und für dieses Leben Entscheidungen zu treffen, meint nicht die blinde Befolgung von Gesetzen und Geboten. Christus hat uns zu selbstverantwortlichem Handeln befreit (vgl. Röm 6.7). Das Gewissen, auch wenn es irren sollte, ist dabei „Letztinstanz des Handelns“, dem auch im Konfliktfall Folge zu leisten ist<sup>2</sup>.

### **Da muß sich was tun!**

Übernahme von Verantwortung für sich selber und für die Aufgaben der Kirche setzt voraus, daß jede Christin, jeder Christ, nach ihrem, nach seinem Gewissen Entscheidungen für das eigene Handeln treffen kann. Gewissensentscheidung und Selbstverantwortung von Christinnen und Christen müssen deshalb noch weit mehr als bisher positiv bewertet und entsprechend gefördert werden.

Grundlegend dafür ist zunächst, die Gewissensbildung der/des Einzelnen auf der Grundlage des Evangeliums zu unterstützen. Das beinhaltet, die in Kirche und Gesellschaft vorhandenen Werte zu vermitteln und zu helfen, diese entsprechend dem eigenen Gewissen zu bejahen oder gegebenenfalls zu verneinen. Dabei betreffen Gewissensentscheidung und Selbstverantwortung letztlich alle Bereiche menschlichen Lebens.

Für Jugendliche ist dabei der Bereich „Sexualität“ besonders wichtig.

### **Unsere Argumentation:**

*Mündigkeit* widerspricht jeder *Bevormundung*; d.h. jeder Christ und jede Christin ist berufen, beauftragt und befähigt, seine und ihre Sache vor sich selbst, vor der Gesellschaft, vor der Kirche und vor Gott zu vertreten.

<sup>2</sup> Dabei ist zu beachten, daß das Gewissen nicht deshalb verpflichtet, weil es sich selbst der einzige Maßstab ist, sondern weil in ihm die Christin, der Christ die Stimme Gottes erkennen kann [vgl. GS 16].

Die Mündigkeit aller Gläubigen und das Wissen darum, daß alle Christinnen und Christen gleich wertvolle Teile der Kirche Jesu sind (vgl. Röm 6,1 - 11 u. 8,14 - 17), werden seit dem 2. Vatikanischen Konzil verstärkt in den Vordergrund gestellt und eingefordert. Die Bejahung und Förderung dieser Mündigkeit nehmen alle Teile dieser Kirche in gleicher Weise ernst. Gleichzeitig verhindern sie, daß jemand die von Gott berufenen und befähigten Mitglieder des Gottesvolkes zu bevormunden versucht. Mündigkeit widerspricht dabei nicht dem verbindlichen Charakter lehramtlicher Orientierungshilfen und Weisungen. Denn auch die verbindlichen Normen des kirchlichen Lehramts bedürfen der subjektiven Aneignung im Gewissen der einzelnen Gläubigen. Objektiv-sittliche Normen können den notwendigerweise subjektiven Prozeß der Gewissensbildung nicht ersetzen. Die ehrliche Gewissensentscheidung, selbst wenn sie fehlerhaft scheint, muß respektiert werden.<sup>3</sup>

### **Schritt für Schritt**

Gewissensbildung im oben dargestellten Sinne gilt es in allen Bereichen der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung, aber auch im Religionsunterricht zu fördern.

Gerade im Bereich von Sexualität und Partnerschaft ist es wichtig, nicht mit Verboten zu argumentieren, sondern Hilfestellungen bei der Gewissensbildung zu geben, z.B. bei

- Wahl der Verhütungsmittel
- vorehelichem Geschlechtsverkehr
- Homosexualität
- zerbrochener Partnerschaft

Selbstverantwortung kann gefördert werden durch Schaffung eigener Entscheidungsfelder für Jugendliche, z.B.

- Verantwortung für einen Jugendetat
- Verantwortung bei der Gottesdienstgestaltung
- Verantwortung für eigene Jugendräume
- Selbstbestimmung des Programms der Jugendgruppe

Auch als Arbeitgeberin sollte die Kirche die Gewissensentscheidung ihrer Mitarbeiter/-innen bezüglich Lebensform und Partner/-innenwahl ernstnehmen, um dem Einzelfall besser gerecht zu werden.

---

<sup>3</sup> „Subjektive Aneignung“ meint dabei nicht willkürliche Zustimmung oder Ablehnung von objektiven Normen. Gerade in Fragen des moralischen Lebens wird die einfache Befolgung von Normen den komplexen Lebenszusammenhängen, in welchen der Mensch sich befindet, nicht gerecht. Die Kirche erkennt an, daß die/der Gläubige trotz ehrlicher Auseinandersetzung und aufrichtiger Bemühung einer bestimmten Norm nicht Folge leisten kann.

Für den Konfliktfall gilt: die/der einzelne darf mit der Entscheidung nicht alleine gelassen werden. Ein Dialog muß gesucht werden, welcher nach der altbewährten Regel geführt wird: „Im Zweifel Freiheit, im wesentlichen [für den Glauben und das christliche Leben] Einheit, in allem Liebe“ (KEK Bd. 2, 118).

**2. Anstoß: Liturgie****Theologischer Anstoß**

Alle Gläubigen haben, in unterschiedlicher Weise, entsprechend ihren unterschiedlichen Begabungen, Anteil am Auftrag Christi, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, vom Handeln Gottes an den Menschen zu erzählen und Gottesdienst zu feiern.

**Hier muß sich was tun!**

Um echten Gottesdienst zu feiern, müssen

- Wesen und Inhalt der Liturgie stärker deutlich werden,
- die Teilnahme an einem Gottesdienst freiwillig geschehen,
- Leben in der Gemeinde und in der Liturgie zusammenstimmen,
- alle Gruppierungen in der Gemeinde an der Liturgie aktiv mitwirken können,
- Priester und Beauftragte (von Amtskirche und Gemeinde) glaubwürdig in und mit der Gemeinde leben und dieses in die Liturgie einbringen,
- die Gestaltung ansprechend sein.

Wenn dieses zur Selbstverständlichkeit wird, wird Gottesdienst immer weniger als lästige Pflicht betrachtet werden, sondern als erfahrbare Feier unseres Glaubens.

**Unsere Argumentation:**

In der Liturgie feiern die Gläubigen aktiv in der Vielfalt ihrer Begabungen nach dem Auftrag Christi ihre Verbundenheit mit Gott selber und untereinander. Trägerin der gesamten Liturgie ist die versammelte Gemeinde. Liturgie ist dabei nicht von Leben und Erleben in der Gemeinde losgelöst, sondern stellt die Lebenserfahrungen der Gemeinschaft in einen religiösen Zusammenhang.

Für die Bewältigung des Alltags der Gemeinde ist sie eine unentbehrliche geistliche Quelle.

**Schritt für Schritt**

Damit alle Dimensionen des Gottesdienstes verwirklicht werden, ist es zunächst notwendig, Wesen und Inhalt von Gottesdienst(en) und ihrer einzelnen Handlungen immer wieder zu verdeutlichen und Glaubenserfahrung im Gottesdienst zu ermöglichen.

- Im Rahmen der religiösen Bildungsarbeit sollen in den Gemeinden und Verbänden Wesen, Inhalt und Aufbau von verschiedenen gottesdienstlichen Formen (Sonntagsgottesdienst, Früh- und Spätschichten etc.), ihre einzelnen Elemente und Handlungen (z.B. Hochgebet, Eucharistiefeier) verdeutlicht werden.
- Gemeinden und Verbände sollen mutig neue Formen ausprobieren, wenn sie dem Ziel einer echten Mitfeier durch besseres Verständnis und größerer Glaubenserfahrung dienen (z.B. Umstellungen innerhalb des Ablaufes in Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, neue Formen von gottesdienstlichen Feiern). Wichtig dabei ist, daß der Charakter der jeweiligen Feier (z.B. der Mahlcharakter der Eucharistiefeier) nicht verwischt wird, sondern (vielmehr) deutlich zum Ausdruck kommt.
- Formen, die sich für eine Gemeinde bewährt haben, sollen von den Verantwortlichen in der Kirche aufgegriffen werden und einen größeren liturgischen Prozeß anregen.

Um allen Gläubigen eine echte und aktive Mitfeier zu ermöglichen ist es notwendig, auf ihre Begabungen zu vertrauen und sie aufzufordern, Gottesdienste in ihrer Form und ihrem Inhalt mitzugestalten.

- Um die verschiedenen Gruppierungen innerhalb einer Gemeinde in ihrer jeweiligen Lebenssituation anzusprechen, sind sie aktiv in die Vorbereitung und Durchführung von Zielgruppengottesdiensten miteinzubeziehen.
- Die verschiedenen Gruppierungen sind aktiv in der sonntäglichen Eucharistiefeyer, der Feier der ganzen Gemeinde, zusammenzuführen.
- Glaubenszeugnis und Glaubensverkündigung *aller* Gläubigen im Gottesdienst sind zu fördern. Möglichkeiten dafür sind die musikalische Gestaltung eines Gottesdienstes, liturgische Tänze, Texte, vorbereitendes Predigtgespräch mit dem Prediger/der Predigerin und Predigt von Gläubigen mit Sachwissen und Glaubenskompetenz (=authentisch sein im Glauben).

Um eine Einheit von Leben und Gottesdienst zu gewährleisten, sind auf lange Sicht strukturelle Veränderungen notwendig.

- Eine Einheit von Leben und Gottesdienst der Gemeinde gilt es zu erstreben und zu verdeutlichen. Dabei wird es sich nicht vermeiden lassen, den Alltag der Gemeinde wie auch ihren Gottesdienst immer neu zu hinterfragen.  
Je kleiner eine Gemeinde ist, desto leichter wird es gelingen, diese Einheit zu leben. Deshalb ist die erneute Zusammenlegung von Gemeinden in jedem Fall zu vermeiden, auf lange Sicht eine Teilung großer Gemeinden anzustreben.

<b>3. Anstoß: Anerkennung der Kompetenz von Gremien, Entscheidungskompetenz</b>
---

### **Theologischer Anstoß**

Die unterschiedlichen Begabungen aller Christinnen und Christen werden konkret in ihren verschiedenen fachlichen, personalen und spirituellen Kompetenzen. Dazu gehören auch die Fähigkeit, die Erfordernisse der Zeit zu erkennen und das Vermögen, die vielen Talente, die es auf allen Ebenen in der Kirche gibt, zusammenzuführen. Sowohl in den Gremien dieser Kirche, als auch in Entscheidungsprozessen kann nur noch mit Schaden auf die Vielzahl an Begabungen verzichtet werden.

### **Hier muß sich was tun!**

Die Zuschreibung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten an ein bestimmtes Geschlecht und einen bestimmten Stand ist höchst fraglich. Das Festhalten daran ist für viele Christinnen und Christen, die sich engagieren wollen, Grund genug, ihre Verantwortungsbereitschaft und Kompetenz in anderen Bereichen als der Kirche einzubringen. Daraus ergeben sich Visionen und Handlungsfelder:

Alle Christinnen und Christen erfahren unabhängig von Geschlecht oder Stand (geweiht und nichtgeweiht) die volle Anerkennung ihrer Kompetenzen und ihrer Verantwortlichkeit. Um dieses zu erreichen, müssen zum einen Möglichkeiten geschaffen werden, in denen allen Gläubigen ein echtes Mitspracherecht und wirkliche Ver-

antwortung in den verschiedenen Gremien möglich wird. Gleichzeitig gilt es bei allen Gläubigen Entscheidungskompetenz und Verantwortungsbewußtsein zu stärken.

### **Unsere Argumentation:**

Als getaufte und gefirmte Christen sind jede und jeder verantwortlich für die Kirche, wie sie sich zeigt, wirkt und entwickelt. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurde jeder Christ und jede Christin mit Begabungen und Talenten ausgestattet, durch die Gott selber in seiner Kirche wirkt. Unter anderem kann in den Räten und Gremien, aber auch in Entscheidungen, die dem Wohl der Kirche dienen, dieses Wirken zum Ausdruck kommen.

Allen Gläubigen ist ein möglichst optimaler Handlungsspielraum zu geben, damit sich ihre Begabungen entfalten und positiv in die Kirche einwirken können (1 Kor 12, 4-11).

### **Schritt für Schritt**

Verschiedene Vorschläge dazu wurden schon von der Würzburger Synode angedacht:

- Vorhandene Gremien (z.B. Pfarrgemeinderat) sind mit echter Entscheidungskompetenz auszustatten. Für Konfliktfälle sollte eine Schiedsstelle geschaffen werden.<sup>4</sup>
- Einrichtung von Gremien mit verbindlicher Entscheidungskompetenz.<sup>5</sup>

Über die Beschlüsse der Würzburger Synode hinaus sind weitere Handlungsschritte denkbar:

- Um die Rückkoppelung der pfarrlichen Gremien (Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung) an die Pfarrei zu gewährleisten, sind Pfarrversammlungen einzuführen, die den Gremien richtungsweisend und korrigierend zur Seite stehen.
- Wirkliche Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche sind zu schaffen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:
  - 1) *getaufte und gefirmte Jugendliche<sup>6</sup> wählen durch eine eigene Liste mindestens zwei Vertreter/-innen in den Pfarrgemeinderat und in den Dekanatsrat.*

<sup>4</sup> Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, in allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, je nach Sachbereich und unter Beachtung diözesaner Regelungen beratend oder beschließend mitzuwirken (GSyn 663). Beschlüsse, die der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder dem allgemeinen oder diözesanen Kirchenrecht widersprechen, können nicht gefaßt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Bischof **unter** Angabe der Gründe.

Erklärt der Pfarrer förmlich aufgrund der durch sein Amt gegebenen pastoralen Verantwortung und **unter Angabe der Gründe**, daß er gegen einen Antrag stimmen muß, so ist in dieser Sitzung eine Beschlußfassung nicht möglich. Die anstehende Frage ist im Pfarrgemeinderat in angemessener Frist erneut zu behandeln. Kommt auch hier eine Einigung nicht zustande, kann die zu bildende Schiedsstelle angerufen werden. (GSyn 662)

<sup>5</sup> Hier rät die Würzburger Synode, neben Priesterrat und Diözesanrat einen „Diözesanpastoralrat“, ein Gremium aus Laien und Klerikern mit mittlerer Entscheidungsbefugnis zu schaffen: „Erklärt der Bischof aufgrund der durch sein Amt gegebenen Verantwortung und **unter Angabe der Gründe**, daß er einen etwaigen Beschluß nicht bestätigen könne, so kommt ein Beschluß in dieser Sitzung nicht zustande. Die Angelegenheit kann in angemessener Frist erneut im Diözesanpastoralrat behandelt werden. (...) Beschlüssen, die der Diözesanpastoralrat mit großer Mehrheit faßt, wird der Bischof nur dann seine Bestätigung versagen, wenn er einen **überwiegenden Grund** dafür hat, **den er in der Regel dem Diözesanpastoralrat bekannt gibt**. (Plus für einen Diözesanpastoralrat wäre kontinuierliche Zusammenarbeit von verantwortlichen Priestern und Mitarbeiter/-innen in der Kirche. Auch wird sich der Bischof, als Vorsitzender dieses Gremiums, in einer anderen Weise als z.B. dem Diözesanrat verpflichtet fühlen).

*Die Anzahl der Vertreter/-innen der Jugend in den Räten ist in großen Pfarreien und Dekanaten relativ zur Größe der jeweiligen Pfarrei oder des Dekanats zu erhöhen.*

2) *Jugendleitungen der Verbände in der Pfarrei haben Sitz und Stimme im Pfarrgemeinderat*

Egal, ob man sich für obige Möglichkeiten oder für eine ganz andere entscheidet, in jedem Fall ist immer darauf zu achten, daß Jugendliche gleichberechtigt an Entscheidungen beteiligt sind.

- Aus- und Weiterbildung der Delegierten in den Gremien, um deren Entscheidungsbewußtsein und Entscheidungskompetenz zu stärken.
- Besetzung aller Entscheidungsgremien dieser Kirche, in denen es um die Belange aller Gläubigen geht, mit Laien und Priestern, wobei es im Einzelfall sinnvoll sein kann, daß in der Entscheidungsfindungsphase Laien und Priester auch Möglichkeiten zu getrennten Beratungen haben.
- Gremien, die richtungsweisend für die Seelsorge einer Pfarrei oder einer Diözese sind, sollen auch eine entsprechende Finanzhoheit erhalten. Verwirklichen ließe sich dies durch Zuweisung eines eigenen Haushalts oder durch eine bessere Verbindung von Pfarrgemeinderat/Kirchenverwaltung, bzw. den entsprechenden diözesanen Gremien.
- Grundsätzlich gilt, daß langfristig das Prinzip der „Subsidiarität“ auch für die Kirche gelten muß. Entscheidungen sind auf der Ebene zu treffen, auf die sie sich auswirken!

#### **4. Anstoß: Mitbeteiligung der Gläubigen bei der Besetzung von kirchlichen Ämtern**

##### **Theologischer Anstoß**

Jesus Christus wird für die Menschen greifbar in einer Kirche, in welcher die vielen Begabungen und Dienste zum Aufbau der Gemeinde zusammenwirken. Eine rechtliche Ordnung, die die Mitentscheidung von Gläubigen bei der Besetzung kirchlicher Ämter umfaßt, verdeutlicht, daß sich dieses Zusammenwirken nicht durch einseitige Herrschaftsverhältnisse oder durch einseitige Machtansprüche, sondern durch ein Zusammenwirken aller in Glaube, Hoffnung und Liebe verwirklicht.

##### **Da muß sich was tun!**

Die betroffene Gemeinschaft der Gläubigen (Pfarrei, Diözese) nimmt am Entscheidungsprozeß zur Auswahl der Amtsträger/-innen (Bischof, Pfarrer, andere Amtsträger/-innen) verbindlich teil. Dies kann das verbindliche Vorschlagsrecht sowie die Auswahl der Amtsträger/-innen selbst umschließen. Es bleibt nicht bei unverbindlichen Wünschen und Vorschlägen.

##### **Unsere Argumentation:**

---

<sup>6</sup> Dies würde das Mündigsein des jungen Christen, der Christin nach der Firmung ein bißchen greifbarer machen.



Die Kirche Jesu Christi besteht nicht nur aus Klerikern, sondern sie ist die organische Gemeinschaft aller Gläubigen. Dies muß auch in ihrem Tun, besonders bei schwerwiegenden Entscheidungen, sichtbar werden. Oberster Grundsatz muß sein, daß alle zur aktiven Teilnahme ermutigt werden.

Stellenbesetzungen haben für die Betroffenen vor Ort meist große Auswirkungen. Daneben gilt, daß die Auswahl von Amtsträgern schon seit der frühen Kirche ein wichtiger kirchlicher Akt ist. Schon in der frühen Kirche wurde das Vertrauen, das die Gläubigen ihrem Bischof aussprachen, bevor dieser zum Bischof geweiht wurde, als Wirken des Heiligen Geistes in der Ortskirche betrachtet. Auch heute sollten daher alle Gläubigen, entsprechend ihres Platzes im organischen Gefüge der Gemeinschaft, an der Auswahl der Amtsträger/-innen beteiligt sein.

Die Räte und Gremien haben dabei eine wichtige Aufgabe. Dem Bischof kommt aufgrund seines Amtes eine besondere Aufgabe zu.

## **Schritt für Schritt**

### Pfarrei

- **Pastorale Mitarbeiter/-innen (Gemeindereferent/-innen, Pastoralreferent/-innen, Diakone)**

Vakante Stellen für pastorale Mitarbeiter/-innen werden ausgeschrieben. Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung erstellen dazu einen Anforderungskatalog. Bei der Besetzung von Ämtern in der Pfarrei bespricht der Personalreferent, die Personalreferentin der Diözese mit den Vertreter/-innen von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung die auf die Stellenausschreibung hin eingegangenen Bewerbungen. Aus dem Dreivorschlag von Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat wählt der Personalreferent, die Personalreferentin eine Person aus.

- **Pfarrer**

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung erstellen einen Anforderungskatalog, der bei der Stellenbesetzung Beachtung findet. Vakante Stellen werden wie bisher ausgeschrieben. Der Personalreferent, die Personalreferentin der Diözese bespricht mit Vertreter/-innen von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung einen Dreivorschlag, aus welchem ein Votum bezüglich einer Person an den Bischof ergeht. Der Bischof ernennt den Pfarrer.

- Langfristiges Ziel wäre es, daß - für alle kirchlichen Ämter gleichermaßen<sup>7</sup> - die eingegangenen Bewerbungen mit Vertreter/-innen des Pfarrgemeinderates und der Kirchenverwaltung besprochen würden und daraus ein Votum entstehen würde, das an den Bischof weitergeleitet wird.

### Diözese

- **Seelsorger/-innen und pastorale Mitarbeiter/-innen auf Diözesanebene**

Bei der Besetzung von leitenden Positionen auf Diözesanebene (z.B. Seelsorgeamtsleiter/-in, Caritasdirektor/-in, Generalvikar) werden Priesterrat und Diözesanrat im Falle einer Vakanz informiert. Ein Gremium, bestehend aus Vertretern und

<sup>7</sup> Die Beschreibung, wie Stellen in der Schweiz besetzt werden, findet sich nach den theologischen Grundlagen.

Vertreterinnen aus Diözesanrat und Priesterrat (bzw. einem Diözesanpastoralrat) sowie aus der betreffenden Dienststelle<sup>8</sup>, sichtet die Bewerbungen und gibt nach den Bewerbungsgesprächen mögliche Kandidat/-innen an den Bischof weiter.

- **Bischofsernennungen<sup>9</sup>**

- Im Falle einer Vakanz beruft der Diözesanadministrator den Diözesanrat und den Priesterrat ein. Beide Gremien erstellen je eine Zweierliste und geben diese an das Domkapitel. Das Domkapitel wählt aus beiden Listen je eine Person aus und bestimmt selbst noch eine dritte Person. Dieser Dreivorschlag geht, wie gewohnt, nach Rom. (Diese Regelung wäre ohne eine Änderung des derzeitigen Konkordates möglich, da das Domkapitel drei Vorschläge nach Rom senden kann!)
- Langfristiger Handlungsschritt  
 Ein Änderung des Konkordats wird angestrebt: Je ein Vorschlag aus Priesterrat, Diözesanrat und Ordinariatsratskonferenz (oder ein Dreivorschlag aus einem zu bildenden Diözesanpastoralrat) werden in regelmäßigen Abständen und bei einer Vakanz nach Rom geschickt.

### Jugendverbände

Die entsprechenden Gremien der Jugendverbände benennen und wählen ihre Verbandsseelsorger/-innen auf allen Ebenen (Pfarrei, Kreis, Diözesanebene).

## **5. Anstoß: Innerkirchliche Dialog- und Diskussionskultur, Informationspflicht und Transparenz bei Entscheidungsprozessen<sup>10</sup>**

### **Theologischer Anstoß**

Kirche muß den Menschen das Wirken Jesu Christi in ihr spürbar und transparent machen. Deswegen muß sie in ihren Entscheidungen selber greifbar und transparent sein.

### **Da muß sich was tun!**

Christinnen und Christen können ihre Verantwortung in der Kirche nur wahrnehmen, wenn sie ausreichend über Grundlagen, wichtige Vorgänge und Tragweite von Entscheidungen informiert werden. Will Kirche mündige Christen und Christinnen auch

<sup>8</sup> z.B. Seelsorgeamt, wenn es sich um die Besetzung der Stelle des Seelsorgeamtsleiters, der Seelsorgeamtsleiterin handelt.

<sup>9</sup> Jetzige Situation:

Gemäß bayerischem Konkordat kann jedes bayerische Domkapitel alle drei Jahre einen Dreivorschlag für einen etwaigen neuen Bischof in einem bayerischen Bistum nach Rom geben. Wenn ein Bischofsstuhl vakant wird, erstellt das betroffene Domkapitel noch einmal einen Dreivorschlag. Der Papst ernennt unter Würdigung der gesamten Vorschlagslisten einen neuen Bischof. Er ist nicht an die Listen gebunden. Über das Vorschlagsrecht des Domkapitels hinaus ist die Ortskirche nicht an dem Auswahlverfahren beteiligt.

<sup>10</sup> Bei diesen Anstößen stützen wir uns auf die Impulse des „Dialogpapiers“ des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken von 1992.

in den Bereichen ernstnehmen, wo Entscheidungen aufgrund größerer Tragweite nicht von ihnen getroffen werden können (z.B. diözesane Entscheidungen, die sich vor Ort auswirken) muß sie ihre Entscheidungen transparent darlegen.

Dazu gehört:

- Alle Gläubigen werden in der Kirche ernstgenommen, auch wenn sie verschiedener Meinung sind.
- Zu wichtigen Fragen wird genügend Raum zu Diskussion und Dialog gelassen; wichtige Entscheidungen werden nicht „über's Knie“ gebrochen, aber auch nicht unnötig verzögert.
- Entscheidungsprozesse können nachvollzogen werden, weil sie möglichst offen stattfinden und begründet sind. Dazu gehören sowohl Personalentscheidungen (vgl. Stellenbesetzungen) als auch Sachentscheidungen (vgl. Seelsorgeswerpunkte, Finanzen, Entscheidungen bezüglich der Liturgie).

### **Unsere Argumentation:**

Kraft Taufe und Firmung sind alle Christinnen und Christen berufen, mitzuwirken am Aufbau der Kirche. Dazu gehören auch wichtige Entscheidungen. Soll das Wirken Jesu Christi nicht verdunkelt werden und nicht das Gefühl von Macht- und Herrschaftsregieren in der Kirche entstehen, müssen auch Entscheidungen, die nicht von den Betroffenen selber getroffen werden können, zumindest transparent und nachvollziehbar begründet dargelegt werden.

### **Schritt für Schritt**

- Die Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und modernen Kommunikationsmitteln wird ansprechender gestaltet.
- Wichtige Entscheidungen werden begründet. Schon im Vorfeld werden wichtige Informationen weitergegeben.
- Alle Stellen der kirchlichen Dienste werden bei Vakanz in einem angemessenen Presseorgan (Pfarrblatt, Amtsblatt, Tageszeitung) ausgeschrieben.
- Bei Personal- und Sachentscheidungen wird das Vorschlagsrecht von den entsprechenden Gremien erweitert.
- Bei der Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter/-innen wird auf Fähigkeit zur Teamarbeit, zu Dialog und Kommunikation geachtet.

## **6. Anstoß: Weihezulassungsbedingungen**

### **Theologischer Anstoß**

Die Änderung der momentan geltenden Voraussetzung für die Zulassung zur Ordination zum kirchlichen Amt, die derzeit unverheirateten Männern vorbehalten ist, ist vereinbar mit dem Willen Jesu.

### **Hier muß sich was tun!**

Die Beschränkung der Zulassung auf unverheiratete Männer bringt für die Kirche einen erheblichen Verlust von Fähigkeiten und Begabungen und - vor allem in einer durch das neuzeitliche Denken gereiften Zeit - einen Verlust von Zeichenhaftigkeit und Glaubwürdigkeit.

## Unsere Argumentation:

### Ordination von Frauen

**Gegen die Ordination von Frauen** werden im von Paul VI. in Auftrag gegebenen Schreiben der Glaubenskongregation *Inter insigniores* (1976) und im Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. *Ordinatio Sacerdotalis* (1994) drei Argumente ins Feld geführt:

- Jesus hat keine Frauen in den „Zwölferkreis“ berufen. Der Zwölferkreis aber ist der Ursprung des geweihten kirchlichen Amtes.
- Die kirchliche, nachbiblische Tradition spricht nicht für, sondern sogar gegen die Weihe von Frauen.
- Das kirchliche Lehramt selbst hat immer daran festgehalten, daß nur Männer zu Priestern (und Bischöfen) geweiht werden können.

### **Wir halten dagegen:**

Der Zwölferkreis ist das Symbol für das zu erneuernde Volk Israel, dem zuallererst der Umkehrruf Jesu galt. Die Zahl '12' ist in den Evangelien eine deutliche Anspielung auf die 12 Söhne Jakobs, d.h. an die 12 Stämme Israels.

Die Kirche allerdings ist keine bruchlose Fortsetzung des Volkes Israel; sie entsteht vielmehr aus den Scherben der mit dem Karfreitag zerborstenen Hoffnung auf die Erneuerung Israels. Mit Ostern gewinnt die Botschaft Jesu eine neue, übergreifende, alle Menschen einbeziehende Bedeutung. Das heißt: Die Kirche und ihre Strukturen entstehen aus der nachösterlichen, pfingstlich gestimmten Jünger/-innenschaft.

Zum Jünger/-innenkreis Jesu gehörten den Evangelien gemäß immer auch Frauen (vgl. Maria und Marta, Rolle der Frauen bei den Ostererzählungen). Daß die Jüngerschaft Jesu vorwiegend oder gar ausschließlich aus Männern bestand, läßt sich nicht sagen.

Der im Urtext des Neuen Testaments gebrauchte Begriff 'Jünger' (bedeutet auch 'Schüler') ist ein vom jeweiligen Evangelisten gebrauchtes Schema, um das Verhältnis Jesu zu denen, die ihm folgen, in Worte zu fassen. Dieses Schema spielt auf das Verhältnis eines Rabbi zu seinen Schülern an, die - so war es im Judentum damals üblich - nur männlich sein durften. Doch dieses Schema trifft die historische Wirklichkeit nicht. Auch das berichten die Evangelien, wenn an vielen Stellen immer wieder deutlich wird, daß Jesus weit mehr ist als ein Rabbi.

Daraus, daß Jesus etwas nicht getan haben könnte oder nicht getan hat, lassen sich keine weitreichenden Folgerungen ziehen.

Jesus hat sich z.B. nie für die Aufhebung der Sklaverei ausgesprochen. Ist es daher gegen den Willen Jesu, sich für die Abschaffung der Sklaverei einzusetzen? Müßte die Kirche die Sklaverei unbedingt beibehalten?

Die kirchliche Tradition ist in kaum einer Frage wirklich völlig einheitlich und linear. Vielmehr kennt die Geschichte der Kirche gerade in entscheidenden Glaubensfragen umwälzende Richtungsänderungen: z.B. von der Judenmission zur Heidenmission, vom Vorrang der Erwachsenentaufe zum Normalfall der Kindertaufe u.ä. Für sich genommen, d.h. ohne inhaltliche Überlegungen, ist Tradition kein Argument.

Die Kirche hat in ihrer Geschichte eine wichtige Weichenstellung vorgenommen, wenn es notwendig war, auf Herausforderungen der Zeit zu reagieren: Die Gnade eines Sakramentes ist wichtiger als die Person des Spenders (vgl. Ketzertaufstreit). So wäre analog im Falle der tschechischen Untergrundpriesterinnen zu bedenken, ob die Tatsache, daß sie in einer prekären Situation mit Menschen Eucharistie gefeiert haben oder ihnen die Vergebung der Sünden zugesprochen haben, nicht wichtiger und bedeutsamer ist als ihr Geschlecht, das ihre Weihe und damit ihre Sakramentenfeiern (z.B. Eucharistie und Lossprechung bei der Beichte) ungültig zu machen scheint!

Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang, daß viele unserer Schwesterkirchen eine Ordination von Frauen schon längst kennen. Dies stellt eine ernstzunehmende Richtungsänderung dar, die die Katholische Kirche - nicht zuletzt im Sinne der Ökumene - würdigen muß.

Die kirchliche Verfassung und Ämterstruktur ist in einem bestimmten gesellschaftlichen Umfeld gewachsen, das von monarchischer Staatsform und patriarchalistischer Gesellschaftsform geprägt war.

Aber das Umfeld hat sich geändert. Und bei jeder Änderung muß sich die Kirche angesichts ihrer Strukturen fragen, ob sie noch korrekt an Jesus rückgebunden ist. Sie muß Zeitbedingtes von zeitlos Gültigem unterscheiden können, äußere Einflüsse vom Willen Jesu. Gerade in der Frage der Nichtzulassung von Frauen zum Weiheamt - auch in den Darstellungen der Kirchenväter - sind viele Aussagen geprägt von einem negativen Frauenbild, das den Willen Jesu sicher nicht trifft.

Seit der Erklärung der Glaubenskongregation vom 28.10.1995 wird die Nichtzulassung von Frauen zum Priesteramt von vielen als unfehlbares, geoffenbartes, göttliches Recht verstanden. Dazu ist folgendes zu sagen: Nach dem Ermessen einer großen Anzahl namhafter Theologen können die bisherigen Äußerungen des Lehramts zu diesem Thema nicht als unfehlbar bzw. gar als Dogma verstanden werden. Zum einen sind die formalen Kriterien für eine unfehlbare Aussage nach LG 25 nicht erfüllt. Inhaltlich ist zu entgegnen, daß unfehlbare Sätze, die Offenbarungswahrheiten wiedergeben wollen, heilsrelevant sein müssen; das ist aber bei der Nichtzulassung von Frauen zum Priesteramt nicht zu erkennen.

#### Pflichtzölibat

Der Pflichtzölibat gehört nicht zum Wesen des Priesteramtes, sondern ist „empfohlen“ (PO 16). Es gibt für ihn keine ungebrochene kirchliche Tradition. Ausnahmen gab es sogar noch nach seiner Festschreibung in der Westkirche: z.B. tschechische Untergrundpriester, konvertierte ev.-luth. Pastoren in der Diözese Regensburg, die als Priester weiterhin gültig verheiratet sind.

#### **Schritt für Schritt**

- Zulassung von Frauen zum Diakonat ist ein erstes Ziel. Ein weiteres Ziel besteht darin, daß die Frage nach dem Priestertum der Frau konstruktiv und kreativ diskutiert wird.
- Der Pflichtzölibat sollte aufgehoben werden. Übergangsweise mag es hingehen, daß zunächst geeignete verheiratete Männer (viri probati) zu Priestern geweiht werden. Dabei darf die Einschätzung, ob ein Mann als geeignet gilt, keine Frage des Alters sein!

- In den oben genannten Punkten sollten die Gemeinden sensibilisiert werden.

## 7. Anstoß: Männer und Frauen

### **Theologischer Anstoß**

Gerade in der Kirche, die die gleiche Würde von Frau und Mann zu ihren Grundaussagen zählt, muß es möglich sein, daß Frauen und Männer gleichwertig Kompetenzen einbringen können und positive Rollenbilder (er-)leben können.

### **Da muß sich was tun!**

Erfahrungen, Kompetenzen und das Engagement von Frauen sind weit stärker zu motivieren und zu unterstützen als bisher.

Männer tauchen in der Kirche vorwiegend als Funktions- und Amtsträger auf. Gleichzeitig ist das von der Kirche angebotene Männerbild sehr einseitig ausgelegt. Die gesellschaftlich gängigen Männerrollenbilder, die nicht vereinbar sind mit christlichen Werten, müssen auch innerhalb der Kirche auf dem Hintergrund der Kirchengeschichte thematisiert werden.

Insgesamt ist es dringend nötig, aus innerkirchlichen und gesellschaftlichen Rollenfixierungen auszubrechen.

Jungen und Männer, Mädchen und Frauen brauchen positive, erlebbare christliche Männer und Frauen als Vorbilder.

### **Unsere Argumentation:**

- Mann und Frau sind in gleicher Weise Bild und Gleichnis Gottes (Gen).
- Die kirchliche Gemeinschaft darf keine Unterschiede in Ansehen von Stand und Person kennen (vgl. 1 Kor 12: „Juden und Heiden, Sklaven und Freie ... Männer und Frauen“).
- Jesus bricht mit gängigen Rollenbildern. Die Evangelien berichten beeindruckend von seinem Verhalten gegenüber Pharisäern, Zöllnern, Dirnen, das auf gesellschaftliche Urteile (Wertschätzungen oder Abwertungen) keine Rücksicht nimmt. Was zählt ist der Glaube - nicht Stand, Alter, Geld, Geschlecht etc.
- Wenn sich die Kirche Jesu als Gemeinschaft versteht, die auf das Reich Gottes vorgreift - auf ein Reich des Friedens, der Liebe und der Gerechtigkeit, dann muß sie eine gesellschaftlich-politische Vorreiterrolle übernehmen. Sie muß eine Kontrastgesellschaft sein aus dem Geiste Jesu.
- Der Geist Jesu setzt Begabungen frei, wo er will (vgl. Joh 3,5-8). Ansehen, Stand und Geschlecht etc. sind für ihn kein Hinderungsgrund und keine besondere Voraussetzung.

### **Schritt für Schritt**

- Frauen und Männer müssen in kirchlichen Gremien und Ämtern gleichberechtigt behandelt und mit Verantwortung betraut werden. Um dies zu erreichen ist es nötig, Frauen zunächst gezielt zu motivieren. Überdies ist eine Korrektur rein 'maskuliner' Konferenz-, Leitungs-, und Führungsstile unabdingbar.
- Die Kirche als Arbeitgeberin sollte sich besonders für die Förderung von Frauen einsetzen. Gerade sie sollte in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr Phantasie und tragfähigere Konzepte entwickeln.

- Überall wo Kirche wirkt (v.a. in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in der Priesterausbildung) sollte sie mit Nachdruck zur Schaffung positiver geschlechtlicher Rollenbilder beitragen, zu kritischer Reflexion über vorhandene (gesellschaftliche und innerkirchliche) Rollenbilder und zu positiver Auseinandersetzung mit der menschlichen Sexualität.

## 8. Anstoß: Das gelungene Pfarrteam oder die „Entzauberung“ des Priesters

### Theologischer Anstoß

Aufgrund des sakramentalen Charakters der Kirche und des einen Auftrags Jesu Christi hat jeder Dienst in der Kirche sakramentale Dimension. Und nicht nur der Priester, sondern jeder und jede, die ihre Charismen in der Kirche einbringen, üben auf ihre Weise ein Amt in der Kirche aus. Gelungene Seelsorge muß in diesem Bewußtsein eine Einheit von Lebenserfahrung und Heilserfahrung möglich machen. Daher wären möglichst alle kirchenamtlich Beauftragten mit einem Weiheamt auszustatten. Dabei können unterschiedliche Begabungen in unterschiedlicher Weise (z.B. im Rahmen eines Pfarrteams) eingebracht werden.

Daß ein kirchlicher Dienst zum Ordo gehört und einer Ordination (Weihe) bedarf, orientiert sich an drei Kriterien:

- der entsprechende kirchliche Dienst muß institutionalisiert sein
- der kirchliche Dienst muß gemeindeöffentlich sein
- der kirchliche Dienst muß sich auf die Gemeinde *als ganze* beziehen

### Da muß sich was tun!

In der Neuzeit wird immer deutlicher, daß Arbeit im Team einen Gewinn für die Seelsorge darstellt. Schwierigkeiten bereiten, unabhängig von der Person, die Stellung des Priesters im Team, die Erwartungen, die an ihn herangetragen werden, der Druck der Letztverantwortung, der auf ihm lastet.

Dem Team gegenüber steht das Ideal der kleinen Pfarreien, in welchem die Einheit von Leben und Gottesdienst (Leitung und Eucharistiefeier) besonders deutlich werden kann. Daher gilt es im Bereich der Pfarrgemeinde verschiedene Handlungsschritte, auch aus Mangel an bisherigen Erfahrungen, auszuprobieren. Dabei gilt zu beachten, daß die Zusammenlegung von Pfarreien und die Bildung von Pfarrverbänden aus pastoralem Notstand nur eine Notlösung darstellen können.

### Unsere Argumentation:

Das Weiheamt ist von dem einen Amt Jesu Christi herzuleiten. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben sich neue Dienste und Berufe in der Kirche entwickelt. Viele von diesen beinhalten Aufgaben, welche bislang Priestern vorbehalten waren, sind also amtliche Dienste. Dieser Entwicklung muß auch das Amtsverständnis Rechnung tragen. Der dreistufige Ordo wäre - orientiert an der konkreten Seelsorge und den Personen, welche in den Gemeinden im Dienst dieser Seelsorge stehen - zu überdenken (vgl. Ämervielfalt in neutestamentlicher Zeit).

Kirche will den Menschen das Heil Jesu Christi in vielfältigen Formen zusprechen. Jeder Dienst der Kirche hat dabei auch eine sakramentale Dimension.

Soll Seelsorge von den Gläubigen als Einheit von Beziehung zu den Menschen, Verkündigung, und sakramentalem Zuspruch erlebt werden, müssen alle (hauptamtlichen) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit den Vollmachten ausgestattet werden, die sie für diesen Dienst benötigen.

Auch ist es nicht einzusehen, warum einem Teil der theologischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein sakramentaler Zuspruch, wie ihn auch die Priester in der Priesterweihe erfahren, vorenthalten wird.

### **Schritt für Schritt**

- Der Versuch, alle Charismen im Bereich des hauptamtlichen Teams wirksam werden zu lassen; dazu gehört die Übertragung bzw. Teilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen unter Anerkennung der spezifischen Begabungen.
- Auf lange Sicht müssen die Berufsbilder und das Amtsverständnis von Priestern, Diakonen und anderen hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in der Kirche im oben erörterten Sinne geklärt und revidiert werden.

## **Ein Wort zum Schluß ...**

Unsere Kirche wird, vor allem auf Pfarreebene, getragen vom Engagement der vielen ehrenamtlich Tätigen. Für sie sind neben dem oben Angesprochenen besondere Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierunter fällt:

- die geleistete Arbeit der Ehrenamtlichen anzuerkennen
- regelmäßige Aus- und Fortbildung aller ehrenamtlich Tätigen
- persönlichkeitsbildende Angebote, um die Ehrenamtlichen nicht nur als Funktionärinnen und Funktionäre zu sehen
- Kosten für Aus- und Fortbildung, Fahrtkosten etc. zu erstatten

Eine wesentliche Aufgabe der Hauptamtlichen besteht darin, eine Atmosphäre zu schaffen, in denen sich jede und jeder gerne einbringt. Neben ihrer Sachkompetenz sollen Ehrenamtliche auch die Chance haben, ihre Begabungen und Fähigkeiten einbringen und umsetzen zu können. Das Ausprobieren und kreative Umgehen mit den Aufgaben sollten wichtiger sein als das Schielen auf den möglichen Erfolg.

### **Arbeitsauftrag:**

Die BDKJ-Diözesanversammlung I/1996 beauftragt den BDKJ-Diözesanvorstand, die Anliegen dieses Planes sowohl in die innerverbandliche Diskussion zu bringen (Mitgliedsverbände, Kreisverbände, BDKJ-Landesebene, BDKJ-Bundesebene) als auch Impulse in der Kirchenöffentlichkeit zu geben (Gespräche mit Verantwortlichen, Diözesanrat, etc...). Bewußt wird für diesen Diskussionsprozeß kein fester Schlußpunkt gesetzt.